

## Mitteilung

nach Art. 12 Abs. 1 iVm Art. 13 und Art. 21 Abs. 4 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Wenn Sie an unserer Befragung zur Situation der mittelständischen Unternehmen in Ihrer Kommune und zur Rolle Ihrer Kommunen in der Wirtschaftsförderung teilnehmen, bitten wir Sie um die Beachtung der folgenden Informationen:

Der Zweck der vom Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus Baden-Württemberg beauftragten Umfrage ist es, die Ansatzpunkte zur Verbesserung der Rahmenbedingungen für die mittelständische Wirtschaft in Baden-Württemberg zu erfassen. Das Forschungsprojekt wird in Zusammenarbeit von ZEW - Leibniz-Zentrum für Europäische Wirtschaftsforschung GmbH Mannheim, Institut für Angewandte Wirtschaftsforschung (IAW) e.V. und Institut für Mittelstandsforschung der Universität Mannheim (ifm) durchgeführt.

In dem vorliegenden Fragebogen werden Sie um die Angabe der Gemeinde/Stadt gebeten, für die Sie an der Befragung teilnehmen und deren Position Sie hier vertreten. Darüber hinaus werden wir keine personenbezogenen Daten von Ihnen erheben und verarbeiten, es können also keine Rückschlüsse über die antwortende Person selbst (also Sie) gezogen werden.

Verantwortlich für die Verarbeitung Ihrer Angaben aus der Umfrage sind:

**(1) ZEW – Leibniz-Zentrum für Europäische Wirtschaftsforschung GmbH Mannheim**

Forschungsbereich Innovationsökonomik und Unternehmensdynamik

Hausanschrift: L 7, 1, 68161 Mannheim

Postanschrift: Postfach 103443, 68034 Mannheim

Tel: +49 (0)621 1235-01 Fax: +49 (0) 621 1235-170

Datenschutzbeauftragter des ZEW ist:

Herr Dr. Thomas Wirth

Haus- und Postanschrift: wie Verantwortlicher

E-Mail: datenschutzbeauftragter@zew.de; Tel: +49 (0) 621 1235-116

**(2) Institut für Angewandte Wirtschaftsforschung (IAW) e.V.**

Hausanschrift: Schaffhausenstraße 73, 72072 Tübingen

Tel: +49 (0)7071 9896-0

Datenschutzbeauftragter des IAW ist:

Herr Dr. Andreas Koch

Hausanschrift: wie Verantwortlicher

E-Mail: datenschutz@iaw.edu; Tel: +49 (0)7071 9896-12;

**(3) Institut für Mittelstandsforschung der Universität Mannheim (ifm)**

Forschungsbereich Arbeitsmarkt und Selbständigkeit

Hausanschrift: L 9,1-2, 68161 Mannheim

Tel: +49 (0)621 181-2891

Datenschutzbeauftragte der Universität Mannheim ist:

Frau Melanie Riemer

Justitiariat der Universität Mannheim

L 1, 1, 68131 Mannheim

E-Mail: [servicestelle.datenschutz@uni-mannheim.de](mailto:servicestelle.datenschutz@uni-mannheim.de); Tel: +49 (0)621 181-1126

Die Angaben aus der Umfrage werden wir folgenden Empfängern außerhalb der Verantwortlichen offenlegen:

1. Die individuellen Antworten aus der Umfrage werden wir wissenschaftlichen Forscherinnen und Forschern offenlegen, die an einem der drei Institute beschäftigt sind, die die Befragung durchführen (IAW, ifm, ZEW).
2. Die aggregierten Daten, die aus den individuellen Antworten aus der Umfrage gebildet werden, werden im Rahmen eines Berichts öffentlich zugänglich gemacht.

Die Daten aus der Umfrage werden wir auf unbestimmte Zeit speichern, damit wir sie auch künftig im Rahmen unseres wirtschaftswissenschaftlich ausgerichteten Forschungsprogramms verarbeiten können.

Wenn Sie in der Umfrage den Namen Ihrer Gemeinde oder Stadt angeben, können Sie (aber auch andere legitimierte Vertreter\*innen Ihrer Gemeinde oder Stadt, da wir nicht wissen, wer die uns vorliegenden Angaben gemacht hat) uns gegenüber folgende Rechte ausüben: (1) **Auskunft** nach Art. 15 DSGVO iVm § 27 Abs. 2 BDSG und (2) **Berichtigung** nach Art. 16 DSGVO iVm Erw. 65 DSGVO iVm § 27 Abs. 2 BDSG. Beziehen Sie sich dabei bitte auf die Erhebung „Masterplan Mittelstand – Kommunen“.

Ein **Widerspruchsrecht** nach Art. 21 DSGVO iVm § 27 Abs. 2 BDSG haben Sie hingegen nach Art. 21 Abs. 6 DSGVO nicht, weil die Verarbeitung zu wissenschaftlichen Forschungszwecken im öffentlichen Interesse erfolgt. Ebenfalls wegen vorliegenden öffentlichen Interesses haben Sie nach Art. 17 Abs. 3 Buchst. b DSGVO kein Recht auf **Löschung** Ihrer Daten.

Sofern Sie dennoch nach Beendigung der Befragung mit der Verarbeitung Ihrer im Rahmen unserer Umfrage erteilten Informationen nicht einverstanden sind, können Sie beim Landesbeauftragten für den Datenschutz Baden-Württemberg Ihr Beschwerderecht nach Art. 77 DSGVO ausüben.

Dass Sie uns Ihre Daten bereitstellen, ist weder gesetzlich noch vertraglich vorgeschrieben.